

**6. Haushalts-
konsolidierungskonzept
zum Abbau
der Liquiditätskredite**



Haushalts- konsolidierungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtslage	2
2. Ausgangssituation / Rückblick.....	4
3. Konsolidierungszeiträume	8
3.1 Ergebnisplan	8
3.2 Finanzplan.....	11
4. Konsolidierungsmaßnahmen.....	13
4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen	15
4.1.1 Kostenreduzierung – Personalaufwendungen.....	15
4.1.2 Kostenreduzierung im Gebäudemanagement.....	16
4.1.3 Kostenreduzierung im Schulverwaltungs- und Kulturamt.....	16
4.1.4 Übrige Kürzungen	16
4.1.5 Verzicht auf Investitionen	16
4.1.6 Erhöhung Kreisumlage.....	16
4.1.7 Zinsen und Tilgung für Investitionskredite	17
4.1.8 Fortschreibung Ergebnis 2024	17
5. Zusammenfassung.....	17

1. Rechtslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018 wurden die Ausführungen zur Aufstellungspflicht eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erweitert. Entsprechend § 100 KVG LSA ist ein Konzept in folgenden Fällen aufzustellen, wenn:

- Abs. 3: der Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist
(in Planung und Rechnung)¹,
- Abs. 4: eine bilanzielle Überschuldung vorliegt,
- Abs. 5: die Genehmigungsgrenze bei den Liquiditätskrediten überschritten wurde.

Der Haushaltsplan 2021 des Landkreises Stendal sieht zwar für 2021 einen ausgeglichenen Ergebnisplan vor, aber aus dem Jahresabschluss 2019 ergibt sich voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 5 Mio. EUR. Der Fehlbetragsvortrag kann in 2020 und 2021 nicht entsprechend § 98 Abs. 3 KVG LSA durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden, sodass nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Konsolidierungskonzept aufzustellen ist.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 100 Abs. 4 KVG LSA besteht nicht, da der Landkreis keine bilanzielle Überschuldung nach § 98 Abs. 5 Satz 2 aufweist. Zum 31.12.2018 weist der Landkreis Stendal Eigenkapital in Höhe von 9,2 Mio. EUR aus, wobei die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch aussteht. Mit dem Jahresergebnis 2019 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich auf 3,7 Mio. EUR reduzieren.

Entsprechend § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nachzukommen. Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich für das Haushaltsjahr **2021** auf **60 Mio. EUR** und entspricht somit ca. 34,8 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (172,4 Mio. EUR). Entsprechend des § 110 Abs. 2 KVG LSA ist er demzufolge genehmigungspflichtig.

¹ Die Pflicht zur Konsolidierung im Fall eines unausgeglichenen Finanzplanes tritt jedoch erst am 01.01.2023 in Kraft

Damit besteht für den Landkreis sowohl nach § 100 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) als auch nach § 100 Abs. 5 KVG LSA (Genehmigungsfreigrenze Liquiditätskredite) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Mit diesem müssen nach § 100 Abs. 3 KVG LSA Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Entsprechend § 100 Abs. 5 KVG LSA sollen Maßnahmen festgelegt werden, die zum Unterschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA führen.

Gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Übersicht zur Entwicklung der Liquiditätskredite ergibt sich für das Jahr 2021 ein rechnerischer Bedarf an Liquiditätskrediten zum 31.12.2021 in Höhe von 50,2 Mio. EUR. Dieser wird nicht ausreichen um unterjährige Liquiditätsbedarfe abzudecken. Nach dem vorliegenden Entwurf der Abfallgebührensatzung ab 01.01.2021 ist ein Wechsel von der Mieter- auf die Eigentümergebührenveranlagung geplant. Durch die Veränderungen in der Abrechnungssystematik im Bereich der Abfallentsorgung wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die Abschlagrechnungen ca. 6 Monate später als üblich erstellt werden können. Dadurch werden im ersten Halbjahr 2021 voraussichtlich 5 Mio. EUR an liquiden Mitteln fehlen. Außerdem ist unter Berücksichtigung des tatsächlichen Maximalbedarfs an Liquiditätskrediten in 2020 i.H.v. 55 Mio. EUR eine weitere Erhöhung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einzuplanen. In 2020 mussten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Überschreitung des Höchstrahmens einzugrenzen. Für 2021 sollte eine nochmalige Überschreitung des Rahmens unbedingt vermieden werden. Gemäß Haushaltssatzung wird daher ein Liquiditätskreditrahmen in Höhe von **60 Mio. EUR** festgesetzt. Folgende Erhebung des Landkreistages Sachsen-Anhalt (Stand Juni 2020) belegt, dass eine solche Spanne zwischen festgesetzten Höchstwert laut Haushaltssatzung und tatsächlicher Inanspruchnahme zum 31.12.d.J. auch in anderen Landkreisen zu verzeichnen ist. Außerdem macht sie deutlich, dass der Rahmen des Landkreises Stendal für 2020 sehr knapp bemessen war:

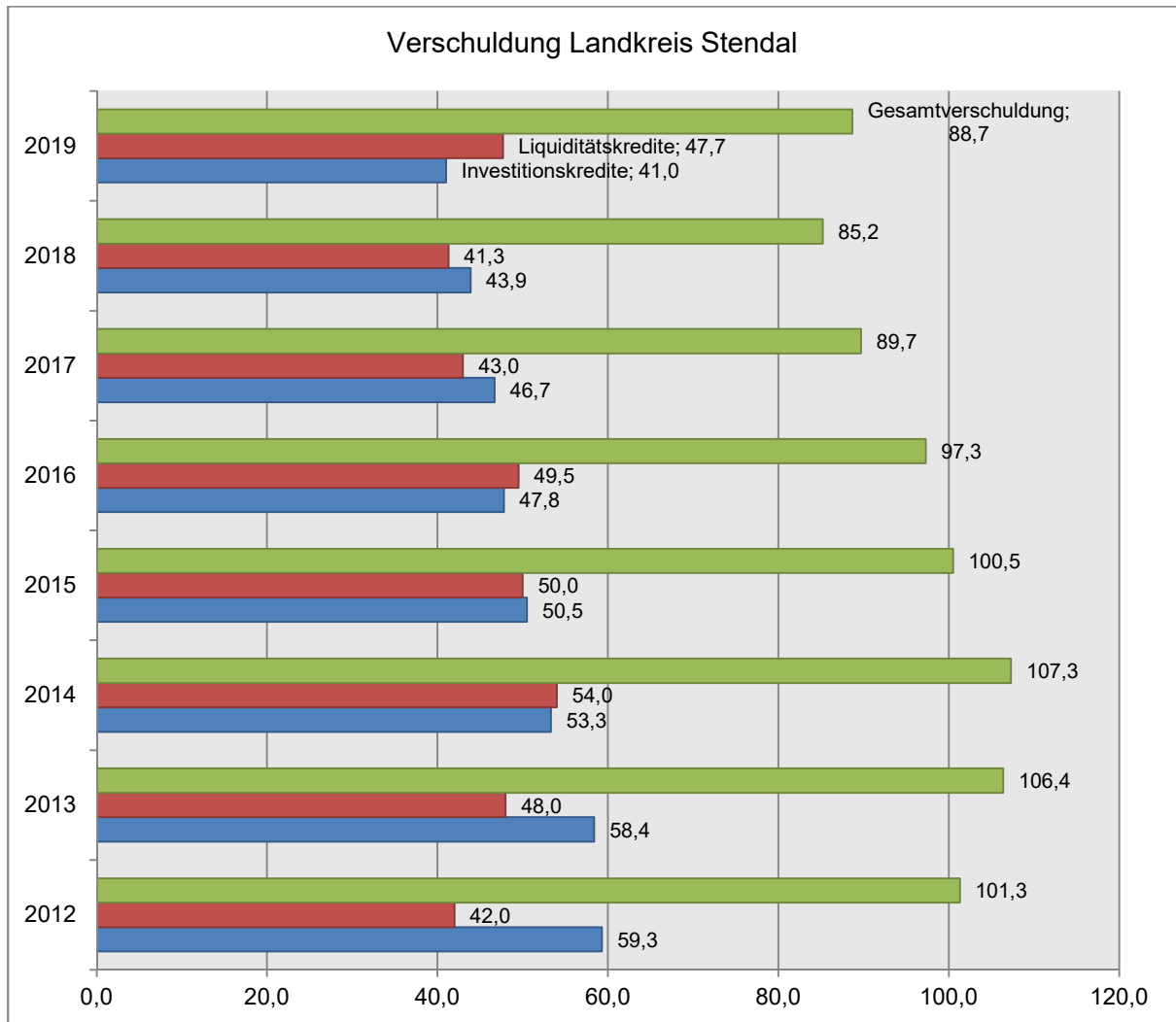
Landkreis	Rahmen 2020	Inanspruchnahme zum 31.12.2019	Differenz
1	79 (2019)	51 Mio. €	28 Mio. €
2	120 Mio. €	82 Mio. €	38 Mio. €
3	20 Mio. €	-	20 Mio. €
4	49 Mio. €	9 Mio. €	40 Mio. €
5	40 Mio. €	-	40 Mio. €
6	70 Mio. €	52 Mio. €	18 Mio. €
7	80 Mio. €	44 Mio. €	36 Mio. €
8	36 Mio. €	21 Mio. €	15 Mio. €
9	22 Mio. €	-	22 Mio. €
10	17 Mio. €	2 Mio. €	15 Mio. €
Stendal	48 Mio. €	48 Mio. €	-

2. Ausgangssituation / Rückblick

In den Jahren seit Einführung der Doppik konnten in fast allen Jahren die Anforderungen des § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA erfüllt werden. Im Jahr 2016 konnte somit erstmalig die bilanzielle Überschuldung überwunden und Eigenkapital ausgewiesen werden. In 2018 wurden umfangreiche Korrekturen der Wertansätze bei den Gebäuden und Straßen sowie die Passivierung der Investitionspauschale vorgenommen. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt zum 31.12.2018 7,5 Mio. EUR. Zuzüglich der Ergebnisrücklage in Höhe von 3,0 Mio. EUR und dem negativen Jahresergebnis 2018 in Höhe von -1,3 Mio. EUR beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 auf 9,2 Mio. EUR. Nach dem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 2018 verbleibt eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die durch das negative Jahresergebnis 2019 vollständig aufgezehrt werden wird. Hauptsächlich führen höhere Heimkosten und Mehraufwendungen durch Tarifsteigerungen zu den negativen Jahresergebnissen.

Per 31.12.2019 weist der Landkreis Stendal Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 47,7 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 160,9 Mio. EUR liegen die Verbindlichkeiten demnach um **115,5 Mio. EUR** über der Grenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (32,2 Mio. EUR).

Der hohe Bestand hat seinen Ursprung in Fehlbeträgen, die seit 2002 aufgelaufen sind. Erstmals wurde am 15.05.2003 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vom Kreistag beschlossen, um wieder einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt, der in 2002 nicht mehr erzielt werden konnte, zu erreichen. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen belief sich der kamerale Altfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2012 (letztes Jahr nach dem System der Kameralistik) auf 28,7 Mio. EUR. Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Stendal auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Die kamerale Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wider. Der Abbau der kamerale Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite. Liquiditätskredite dienen ursprünglich dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, die zum Beispiel durch zu leistende Vorleistungen des Landkreises entstehen können. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die kamerale Fehlbeträge sind damit zwar in den Liquiditätskrediten enthalten, bestimmen aber nicht ausschließlich deren Höhe. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Liquiditätskreditbestands:



Die Grafik verdeutlicht, dass sich der Bestand seit 2012 trotz Haushaltskonsolidierung weiter erhöht hat. Erst im Jahr 2015 konnten die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten abgebaut werden. In 2019 stieg der Betrag jedoch erneut und ein weiterer Abbau wird erst wieder ab dem Jahr 2022 prognostiziert. Der Anstieg der Liquiditätskredite lässt sich mit den Defiziten in der Finanzrechnung der vergangenen Jahre begründen. Entstanden sind die Defizite unter anderem durch die hohe Tilgungsbelastung der STARK-II Kredite. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Zeitraum 2012-2019 um 18 Mio. EUR reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind im Gegenzug um 5,7 Mio. EUR gestiegen. Somit erfolgte die Tilgung der Investitionskredite zum einen über die Aufnahme von Liquiditätskrediten und zum anderen über Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Der Landkreis Stendal hat, wie die vergangenen Jahresabschlüsse und auch die Prognose für das Haushaltsjahr 2020 verdeutlichen, vermehrt mit steigenden Kosten im Bereich **Personal, Jugend und ÖPNV** zu kämpfen. Die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre führten zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen. Im Bereich Jugend und ÖPNV ist der Kreis abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. So bestimmen zum einen die Anzahl der Anbieter und der damit einhergehende Wettbewerb, aber auch höhere Personalkosten

durch die tarifliche Anbindung der Mitarbeiter im Personennahverkehr und in den Heimeinrichtungen den Preis. Nachfolgender Auszug verdeutlicht den Einfluss der Kostensteigerungen:

Personal

Trotz der Umsetzung des geplanten Stellenabbaus um 24,63 Stellen wurde der Kreishaushalt in 2019 um 2,0 Mio. EUR mehr belastet, als ursprünglich geplant. Die durchschnittliche Tarifsteigerung für die Beschäftigten lag in 2019 bei 3,09 % und war in diesem Umfang nicht angesetzt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt derzeit bei 47 Jahren, mehr als 38 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind älter als 55 Jahre. Folglich hat eine hohe Anzahl an Mitarbeitern die höchste Entwicklungsstufe erreicht. Dies führt zu entsprechend hohen Personalaufwendungen. Darüber hinaus bedingt zusätzlicher Personalbedarf im Hinblick auf die Umsetzung gesetzlicher Änderungen bzw. neuer gesetzlicher Aufgaben (bspw. Gute-Kita-Gesetz, Onlinezugangsgesetz, Digitalpakt), dass Einsparungen nur bedingt umsetzbar sind.

Jugend – Hilfe zur Erziehung 3.6.3.30

Im Bereich der Heimerziehung gab es in 2019 durchschnittlich 130,5 Fälle und damit 10 Fälle mehr, als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Fälle betrug 2018 noch 177, im Jahr 2019 waren es 226 Fälle. Der durchschnittliche Entgeltsatz aller belegten Einrichtungen lag im Jahr 2019 bei 158,63 EUR/Tag. In 2018 waren es noch 142,77 EUR/Tag. Insgesamt wurden in 2019 für Heimerziehung 8.644 TEUR und somit 1.706 TEUR mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Die Kosten für die Heimerziehung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
	in EUR			
Hilfe gem. § 34 SGB VIII – Heimerziehung	-5.191.397,82	-5.567.669,22	-6.937.951,22	-8.643.693,15
Bes. Ergänzungszuweisungen für Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	3.702.146,00	3.821.860,00	3.806.681,00	3.773.955,00
Defizit	-1.489.251,82	-1.745.809,22	-3.131.270,22	-4.869.738,15

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass trotz steigender Aufwendungen die Zuweisung annähernd gleich geblieben ist. Die Mehraufwendungen belasten daher das Jahresergebnis in voller Höhe.

ÖPNV – 5.4.7.10

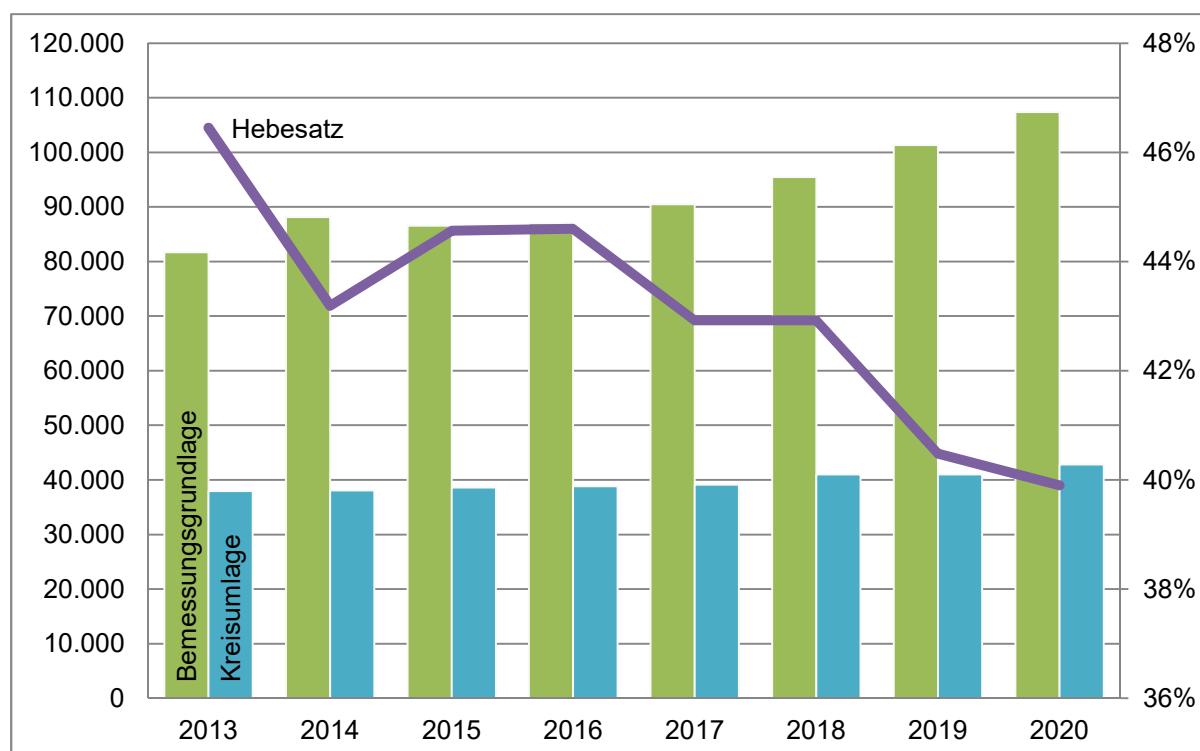
Für den Betriebskostenzuschuss an das Verkehrsunternehmen waren in 2019 Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich beläuft sich der Zuschuss jedoch auf 4,0 Mio. EUR. Im kompletten Jahr 2019 wurden die Verkehrsleistungen über eine Notvergabe erbracht. Dazu wurde der geschlossene Interimsvertrag mit der stendalbus GmbH mehrfach verlängert. Während des Notvergabezeitraums wurden die Mitarbeiterlöhne schrittweise an den Rahmentarifvertrag für die Gruppe Sachsen-Anhalt der AVN angeglichen.

Kreisumlage

Eine Möglichkeit, die deutlich gestiegenen Kosten in der Vergangenheit zu decken und Überschüsse im Finanzhaushalt für die Reduzierung der Liquiditätskredite erzielen zu können, hätte in einer höheren Kreisumlage bestanden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre:

	in TEUR							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerkraftmesszahl	47.072	51.636	54.649	57.977	61.483	62.258	66.007	71.779
Schlüsselzuweisungen	34.595	36.480	31.915	29.033	29.033	33.215	35.305	35.570
Bemessungsgrundlage	81.667	88.117	86.564	87.010	90.516	95.473	101.312	107.350
Hebesatz %	46,45	43,19	44,56	44,60	42,92	42,92	40,48	39,9
Kreisumlage	37.934	38.058	38.573	38.806	38.849	40.977	41.011	42.833



Es ist ersichtlich, dass bei steigender Bemessungsgrundlage der absolute Kreisumlagebetrag nur geringfügig (4,9 Mio. EUR 2013-2020) gestiegen ist. Um die Gemeinden nicht zu belasten, wurde der Hebesatz der Kreisumlage gesenkt. Das Potential einer noch höheren Kreisumlage durch steigende Steuereinnahmen in Zeiten einer soliden Wirtschaftslage wurde somit unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden nicht voll ausgeschöpft. Dennoch konnte auch die moderate Steigerung des absoluten Betrages den Haushalt entlasten.

3. Konsolidierungszeiträume

3.1 Ergebnisplan

Für das Haushaltsjahr 2020 war erstmalig wieder ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt aufzustellen. Demnach sollte der Ausgleich in 2022 erfolgen:

	in TEUR				
	2018	2019*	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.318	-1.963	-945	800	2.139
Entnahme/Zuführung aus Ergebnismrücklage	1.318	1.671	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	0	0	-292	-1.237	-437
Bereinigtes Jahresergebnis	0	-292	-1.237	-437	1.702

*bei den Werten für 2019 handelte es sich um Prognosewerte auf Grundlage der Budgetprognose 2019

Entsprechend der Planung für das Jahr 2021 wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich erst in 2024 und somit 2 Jahre später als im Konzept des Vorjahres erreicht:

	in TEUR					
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-5.000	-945	0	1.399	1.437	1.428
Entnahme/Zuführung aus Ergebnismrücklage	1.671	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	0	-3.329	-4.274	-4.274	-2.875	-1.438
Bereinigtes Jahresergebnis	-3.329	-4.274	-4.274	-2.875	-1.438	10

*der Jahresabschluss befindet sich noch in der Erstellung. Hierbei handelt es sich um eine vage Prognose. Diese fällt voraussichtlich um ca. 1,7 Mio. EUR schlechter aus, als im Ergebnisplan 2021 als Zwischenstand angedruckt ist, da hier insbesondere Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht enthalten sind .

Für das Jahr 2019 wird ein deutlich größerer Fehlbetrag angenommen, als geplant. Insofern fehlen im Konsolidierungszeitraum im Vergleich zur Annahme des Vorjahres 3 Mio. EUR. Für 2020 wird im Rahmen der Konsolidierung aktuell von Planwerten ausgegangen. Der laut erster Budgetprognose prognostizierte erhebliche Fehlbetrag i.H.v. 3,7 Mio. EUR kann voraussichtlich durch die ab 2020 dauerhaft deutlich höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ausgeglichen werden. Die höhere Bundesbeteiligung führt in der Planung 2021-2024 zu folgenden Veränderungen:

	in Mio. EUR			
	2021	2022	2023	2024
3.1.2.10 - Planung 2020	-14,1	-13,2	-12,6	-12,6
3.1.2.10 - Planung 2021	-8,9	-8,4	-8,3	-8,1
Abweichung	5,2	5,1	4,3	4,5

Die höhere Bundesbeteiligung reicht jedoch nicht aus, um die Mehrkosten insgesamt zu decken. Aus diesem Grund hat man in der Planung eine Kreisumlage für 2021 in Höhe von 49,6 Mio. EUR angesetzt. Dies übersteigt die Vorjahresplanung deutlich, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

	in Mio. EUR			
	2021	2022	2023	2024
Kreisumlage - Planung 2020	44,6	45,6	46,6	46,6
Kreisumlage - Planung 2021	49,6	49,6	49,6	49,6
Abweichung	5,0	4,0	3,0	3,0

Den Mehreinnahmen steht im Planungszeitraum u.a. folgende Ausgabenentwicklung gegenüber:

Planung 2020 Planung 2021	in Mio. EUR			
	2021	2022	2023	2024
Personalaufw. 50-er Kontenber.	-39,2	-39,8	-40,3	-40,3
Personalaufw. 50-er Kontenber.	-40,1	-40,6	-40,8	-41,0
Mehrbelastung	-0,9	-0,8	-0,5	-0,7
Planung 2020 Planung 2021	in Mio. EUR			
	2021	2022	2023	2024
Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-11,1	-11,1	-11,1	-11,1
Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-13,4	-13,4	-13,4	-13,4
Mehrbelastung	-2,3	-2,3	-2,3	-2,3

ÖPNV 5.4.7.10*	-3,6	-3,6	-3,6	-3,6
ÖPNV 5.4.7.10*	-4,7	-4,7	-4,7	-4,8
Mehrbelastung	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1

Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-3,8	-3,8	-3,8	-3,8
Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3
Mehrbelastung	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5

Auftragskostenpauschale FAG	10,4	11,4	11,4	11,4
Auftragskostenpauschale FAG	10,4	10,4	10,4	10,4
Mehrbelastung	0,0	-1,0	-1,0	-1,0

Sach- und Dienstleistungen (52)	-14,9	-14,9	-14,5	-14,5
---------------------------------	-------	-------	-------	-------

Sach-und Dienstleistungen (52)	-16,8	-15,0	-14,5	-14,3
Mehrbelastung	-1,9	-0,1	0,0	0,2
Saldo SoPo/Abschreibung	-2,4	-2,4	-2,2	-2,2
Saldo SoPo/Abschreibung	-2,9	-3,0	-2,8	-2,7
Mehrbelastung	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5
Mehrbelastung Gesamt	-7,2	-6,4	-6,0	-5,9

* Produktergebnis ohne Personalaufwendungen

In der Vorjahresplanung ging man davon aus, dass mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 2022 die Auftragskostenpauschale erhöht werden würde. Mit der Planung 2021 rückt man von dieser Annahme aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit ab. Im Konsolidierungszeitraum fehlen daher weitere 3,0 Mio. EUR.

Aktuell und auch in den Folgejahren werden einige Schulen im Landkreis Stendal saniert. Im Zuge der Sanierung werden auch Reparaturen getätigt, die nicht als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten, sondern Instandhaltungsaufwand darstellen. Bei allen Gewerken ist ein deutlicher Preisanstieg zu verzeichnen. Dies führt zu Mehraufwendungen, insbesondere in 2021. Hinzu kommt, dass in 2021 einige dringend notwendige Instandhaltungen geplant sind, wie beispielsweise den Austausch einer Ölheizung.

Die höhere Belastung aus der Abschreibung des Anlagevermögens resultiert aus der in 2019 getroffenen Entscheidung, Sonderposten für übertragenes Straßenvermögen auszubuchen. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, die mit dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt wurde. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduzieren sich folglich.

Die Verschiebung des Ergebnisausgleiches lässt sich zusammenfassend somit auf den schlechteren Ausgangswert (-3,5 Mio. EUR Jahresergebnis 2019) und den deutlichen Anstieg der Aufwendungen in den Folgejahren zurückführen.

3.2 Finanzplan

Mit dem Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite im Zuge der Haushaltsplanung **2020** wurde folgende Entwicklung der Liquiditätskredite dargestellt:

	in TEUR							
	2018	2019*	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vortrag aus Vorjahr	43.000	41.275	43.892	46.266	47.559	45.182	41.149	36.722
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	-7.438	-2.617	-2.374	-1.293	2.377	4.033	4.427	5.033
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2018 Prognose)	41.275	43.892	46.266	47.559	45.182	41.149	36.722	31.688
genehmigungsfrei			32.470	32.373	33.057	33.124	33.124	33.124

*bei den Werten für 2019 handelte es sich um Prognosewerte

Bis zum Jahr 2025 sollte der Betrag der Liquiditätskredite unter die genehmigungspflichtige Grenze fallen. Die gesetzeskonforme Haushaltsführung wäre demnach im erweiterten Konsolidierungszeitraum erreicht worden. Nur auf Grund einer Änderung der Planungsgrundlagen darf von den Festlegungen abgewichen werden. Die Planung 2021 zeigt, dass ein Erreichen des Konsolidierungsziels bis 2025 nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht mehr möglich** ist. Mit der Planung **2021** wird von folgender Entwicklung ausgegangen:

	In TEUR						
	2020*	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vortrag aus Vorjahr	47.724	50.098	50.191	47.933	45.554	42.894	38.656
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	-2.374	-93	2.258	2.379	2.660	4.238	4.241
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2020 Prognose)	50.098	50.191	47.933	45.554	42.894	38.656	34.415
genehmigungsfrei		34.488	34.356	34.432	34.448	34.448	34.448

*bei den Werten für 2020 handelt es sich um Prognosewerte auf Grundlage der Budgetprognose 2020

Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die Liquiditätskredite zum 01.01.2020 mit 47,7 Mio. EUR um 3,8 Mio. EUR höher ausfallen, als noch in der Vorjahresplanung angenommen wurde (43,9 Mio. EUR). Auf Grund dessen ist es erforderlich, den ursprünglichen **Konsolidierungszeitraum bis 2025 um ein Jahr bis 2026 zu verlängern**.

Die bereits erläuterten Veränderungen in der Ergebnisplanung führen auch in der Finanzplanung zu Veränderungen. Abweichungen ergeben sich lediglich aus Positionen ohne Zahlungsfluss, wie beispielsweise bei den Abschreibungen. Auch in der Finanzplanung führen das im Vergleich zur Budgetprognose deutlich schlechtere Jahresergebnis 2019 und damit der höhere Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2019 zu einer schlechteren Ausgangslage. Im Vergleich zum Vorjahreskonzept fehlen **3,8 Mio. EUR**. Die Prognose beruhte auf der Annahme, dass die restlichen Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit UMA auch tatsächlich gezahlt werden. Per 31.12.2019 standen jedoch noch **0,8 Mio. EUR** aus. Des Wei-

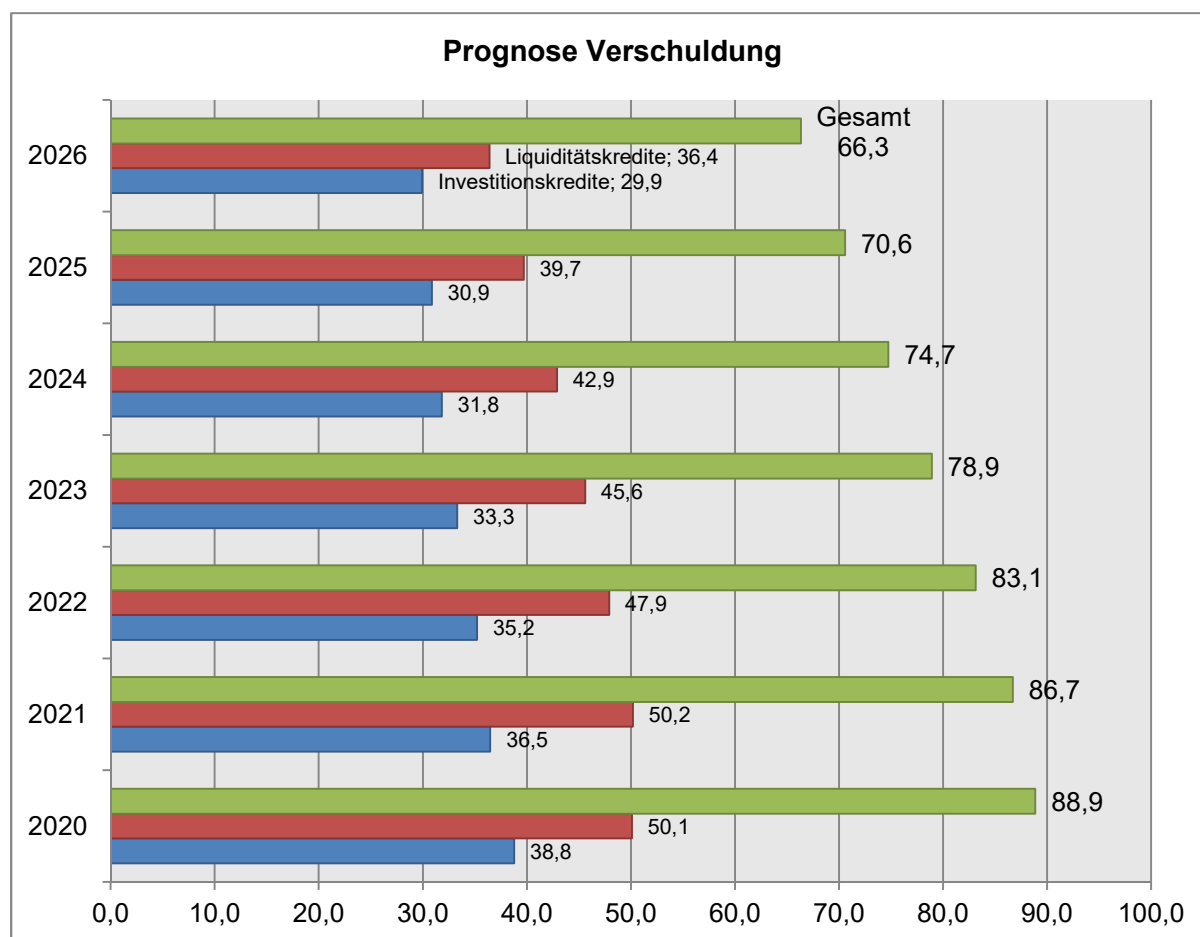
teren wurde angenommen, dass die **Mittel der Investitionsbank** für STARK-Maßnahmen ausgezahlt werden. Für Schulbaumaßnahmen erhält der Landkreis Stendal Fördermittel und finanziert den restlichen Anteil über Eigenmittel. Werden die Fördermittel nicht entsprechend des Baufortschrittes ausgezahlt, so geht der Landkreis in Vorleistung. Da bereits Ausgaben getätigt wurden, die über den eigentlich selbst zu finanzierenden Anteil liegen, **fehlen dem Landkreis Stendal liquide Mittel**. Für das Gymnasium Osterburg wurden bisher 3,3 Mio. EUR ausgegeben. Die Summe der gezahlten Fördermittel beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR. Geplant waren bis 2019 Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. EUR und Fördermittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Folglich fehlen **2,2 Mio. EUR** per 31.12.2019. Ähnlich ist das Bild beim Gymnasium Tangermünde. Von den geplanten Fördermitteln in Höhe von 2,7 Mio. EUR wurden bis 31.12.2019 lediglich 0,2 Mio. EUR ausgezahlt. Das geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde jedoch bis zum Stichtag bereits fast vollständig ausgeschöpft (3,1 Mio. EUR). Es fehlen **2,0 Mio. EUR**. Obwohl die Anträge fristgerecht bei der Investitionsbank eingereicht wurden, ist es bisher noch nicht zu einer Auszahlung der Fördermittel gekommen.

Ab 2022 können die Liquiditätskredite wieder abgebaut werden.

Mit dem positiven Finanzergebnis 2022 entspricht der Landkreis Stendal auch den gesetzlichen Anforderungen des ab 01.01.2023 geltenden § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA. Demnach muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Tilgungsverpflichtungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen decken. Diesen Anspruch kann der Landkreis Stendal voraussichtlich ab 2022 erfüllen, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Schuldendienstverpflichtungen	Ansatz in TEUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
Tilgung	-3.130	-3.023	-2.107	-1.907	-1.483
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	756	2.930	4.364	4.286	4.143
Saldo	-2.374	-93	2.257	2.379	2.660

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Stendal würde sich somit wie folgt entwickeln:



4. Konsolidierungsmaßnahmen

Im Wesentlichen können Konsolidierungsmaßnahmen darin bestehen, die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken. Im Hinblick auf die Einnahmen beschränken sich die Möglichkeiten auf die Erhöhung der Kreisumlage oder der Gebühren. Bei den Ausgaben können Einsparungen durch das Begrenzen auf wesentliche und nötige Ausgaben erzielt werden. Im Vorjahreskonzept wurden Maßnahmen beschrieben, auf deren Umsetzung auch im Folgenden näher eingegangen wird. Darüber hinaus werden die Einsparungen dargestellt, die durch Kürzungen bereits während der Haushaltsplanerstellung vorgenommen werden. Die Kürzungen tragen in großem Umfang zum Haushaltsausgleich bei. So begrenzen sie die zur Verfügung stehenden Mittel bereits im Zuge der Haushaltsplanerstellung und nicht erst während der laufenden Haushaltsdurchführung.

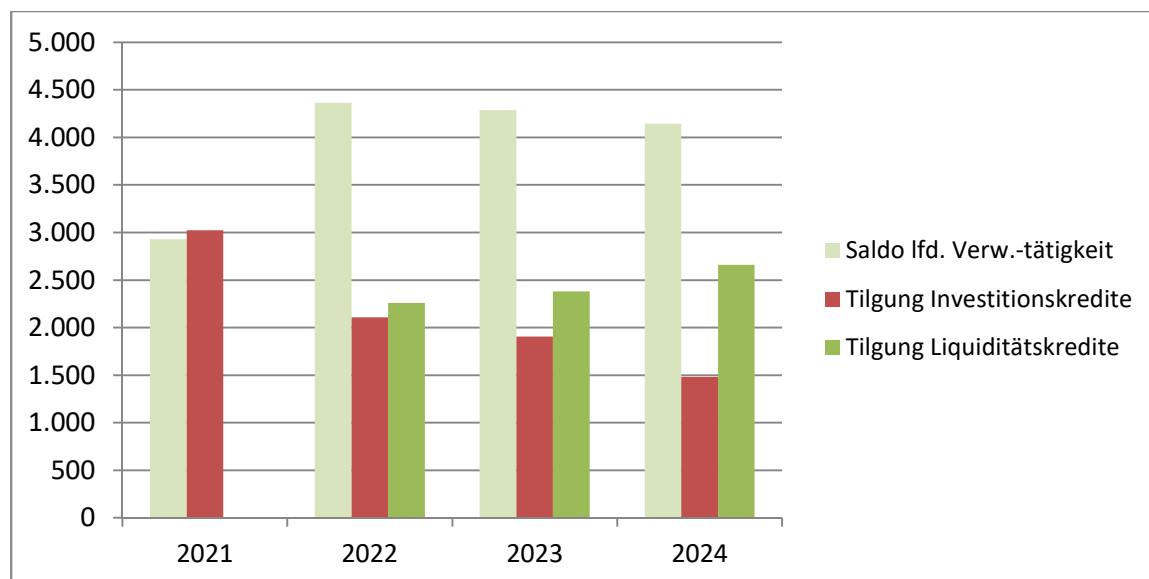
Durch die Orientierung an den Ergebnissen des Vorjahres wird die Haushaltssperre folglich bereits in den Haushaltsplan integriert und verhindert einen deutlichen Anstieg der Ausgaben über den Umfang der zeitlich und rechtlich unabwiesbaren Ausgaben hinaus. Diese Maßnahme im Zuge der Haushaltsplanerstellung wird von den Fachämtern als spürbarste Konsolidierungsmaßnahme wahrgenommen.

Laut unbereinigter Mittelanmeldung hätte der Ergebnisplan in 2021 ein Defizit in Höhe von 60 Mio. EUR ausgewiesen (ohne Kreisumlage). Durch umfangreiche Konsolidierungsbemühungen weisen die Jahre 2022-2024 positive Jahresergebnisse aus. Die Überschüsse in der Ergebnisrechnung werden zum einen zum Abbau der Fehlbeträge aus den Vorjahren und zum anderen auch zum Abbau der Liquiditätskredite benötigt.

Die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die Jahresergebnisse wider. Abweichungen ergeben sich größtenteils durch Abschreibungen, die nur ergebniswirksam werden, ohne dass ein Zahlfluss entsteht. Nachfolgend wird die Überleitung zwischen Ergebnis- und Finanzplan verdeutlicht:

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-945	0	1.399	1.437	1.428
<u>ohne Zahlfluss:</u>					
Abschreibung/SoPo	2.464	2.920	2.965	2.842	2.707
Gebührenausgleichs- rücklage	-800	0	0	0	0
so. nicht zahlungsw. Vor- gänge	37	10	0	7	8
Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	756	2.930	4.364	4.286	4.143
Tilgung Investitionskredite	3.130	3.023	2.107	1.907	1.483
Tilgung Liquiditätskredite	0	0	2.258	2.379	2.660
Entw. Liquiditätskredite	50.098	50.191	47.933	45.554	42.894
	2.374	-93	2.258	2.379	2.660

Damit wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt verwendet:



Nachfolgende Übersicht fasst die Konsolidierungsmaßnahmen tabellarisch zusammen. Berechnet wird die Veränderung zwischen Mittelanmeldung und tatsächlichem Planansatz nach den Kürzungs- bzw. Konsolidierungsgesprächen. Aus den folgenden Maßnahmen konnte somit eine Einsparung von insg. 41,4 Mio. EUR im Zeitraum 2021-2024 erzielt werden:

Konsolidierungsmaßnahmen Ergebnisplan		in TEUR				
Wirkungsziel	Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	Auswirkung
Kostenreduzierung	1 Personalaufwendungen (Zeile 10 lt. Gesamtergebnisplan)	1.792	1.681	2.259	2.646	8.378
	2 Hochbauamt	1.024	4.952	4.763	3.963	14.702
	3 Schulverwaltung ohne ÖPNV	305	164	114	90	673
	4 Übrige Kürzungen	447	664	614	613	2.338
Kürzung v. Inv.	5 Verzicht auf Investitionen, keine so. Kreditaufnahmen	12	0	21	31	64
Einnahmesteigerung	6 Kreisumlage	5.000	4.000	3.000	3.000	15.000
Finanzmanagement	7 Zinseinsparungen	33	32	68	68	201
	Konsolidierung Ergebnisplan	5.556	11.493	10.839	10.411	41.356

4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

4.1.1 Kostenreduzierung – Personal

Die im Ergebnisplan 2021 enthaltenden Personalaufwendungen in Höhe von 40.070 TEUR konnten trotz zu erwartender Tarifierhöhungen durch die Umsetzung einschneidender Maßnahmen gering gehalten werden. Grundsätzlich werden Stellen in 2021 nicht nachbesetzt. Über Ausnahmen bei unabweisbaren Stellenbedarfen entscheidet der Landrat nach vorheriger Antragstellung der Fachamtsleiter. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wurden außerdem Einsparungen aus Krankengeldzahlungen berücksichtigt. Im Ergebnis konnten die angemeldeten Aufwendungen insgesamt um 8,4 Mio. EUR reduziert werden:

	in TEUR			
	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen laut Mittelanmeldung	41.862	42.238	43.016	43.603
Personalaufwendungen nach Kürzungen	40.070	40.557	40.757	40.957
Abweichung	1.792	1.681	2.259	2.646

4.1.2 Kostenreduzierung im Gebäudemanagement

Die Haushaltssperre führte in der Vergangenheit dazu, dass etliche Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund der Haushaltslage werden Maßnahmen, die nicht unabweisbar sind gekürzt. Langfristig gesehen besteht das Risiko, dass der Instandhaltungstau zukünftig zu höheren Aufwendungen führen wird. Dies ist dann der Fall, wenn durch den vollständigen Verschleiß Reparaturen nicht mehr möglich sind und die Umsetzung von Maßnahmen somit unabweisbar wird.

4.1.3 Kostenreduzierung im Schulverwaltungs- und Kulturamt

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt hat in der Mittelanmeldung Klassensätze und die Ausstattung von Fachunterrichtsräumen vorgesehen. Die Ansätze wurden aufgrund der Haushaltslage gekürzt.

4.1.4 Übrige Kürzungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kürzungen von Geschäftsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hinblick auf die Vorjahresergebnisse. (Niveau Haushaltssperre)

4.1.5 Verzicht auf Investitionen

Seit Jahren werden nur Investitionen eingeplant, die entweder über die Investitionspauschale oder über STARK-Kredite gedeckt werden können. Dadurch sind keine weiteren Kreditaufnahmen nötig, für die Zinsen hätten gezahlt werden müssen. Ausnahme bildet die Straßenbaumaßnahme der K1015. Um die bereits begonnene Maßnahme abschließen zu können, müssen 844.400 EUR an Krediten aufgenommen werden. Hier wirkt sich die Reduzierung der Landesmittel zur Straßenfinanzierung aus. Ab 2022 fällt die Investitionspauschale für Kreisstraßen nach § 16 Abs. 8 HG weg. In 2021 kann hier noch mit einer Einzahlung von 1.110.700 EUR gerechnet werden.

4.1.6 Erhöhung Kreisumlage

Im Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres ging man bereits von einer Erhöhung der Kreisumlage aus. Mit der Planung 2021 wurde dieser Betrag zur Deckung gesteigener Bedarfe weiter nach oben hin angepasst, sodass im Vergleich zur Vorjahresplanung insgesamt 15,0 Mio. EUR mehr zur Verfügung stehen.

	in Mio. EUR			
	2021	2022	2023	2024
Kreisumlage - Planung 2020	44,6	45,6	46,6	46,6
Kreisumlage - Planung 2021	49,6	49,6	49,6	49,6
Abweichung	5,0	4,0	3,0	3,0

4.1.7 Zinsen und Tilgung für Investitionskredite

Für den systematischen Abbau der Liquiditätskredite kommen neben den Maßnahmen aus der Ergebniskonsolidierung noch Einsparungen durch den Rückgang der Tilgungsbelastung hinzu. Mit dem Ende der STARK II-Kredite, die innerhalb von 10 Jahre zu tilgen sind, sinkt die Belastung deutlich. Dies führt in den Folgejahren zu einer deutlich besseren Ausgangslage im Finanzhaushalt, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

	in Mio. EUR						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Tilgung Investitionskredite	3.130	3.023	2.107	1.907	1.483	951	951
Abweichung zum Vorjahr	923	-107	-916	-200	-424	-532	0

4.1.8 Fortschreibung Ergebnis 2024

Für den Abbau der Liquiditätskredite wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2026 verlängert. Es wird angenommen, dass das Ergebnis der Finanzplanung des Jahres 2024 auch in 2025 und 2026 erzielt werden kann. Damit stehen weitere 5,3 Mio. EUR für den Abbau der Liquiditätskredite zur Verfügung.

5. Zusammenfassung

Durch die Anpassung der Kreisumlage, der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und diversen Kürzungen kann der Fehlbetragsvortrag aus 2019 in der Ergebnisrechnung im Jahr 2024 vollständig ausgeglichen werden. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite des Jahres 2019 in Höhe von 47,7 Mio. EUR ergibt sich bis zum Jahr 2026 insgesamt ein **Abbau um 13,3 Mio. EUR** auf 34,4 Mio. EUR. Diese deutliche Reduzierung des Bestands kann durch folgende Punkte erreicht werden:

	in TEUR
Stand per 31.12.2019	-47.724
Prognose Ergebnis 2020	-2.374
Plan Ergebnis 2021	-93
Plan Ergebnis 2022	2.258
Plan Ergebnis 2023	2.379
Plan Ergebnis 2024	2.660
Fortschreibung Erg. 2024 in 2025 und 2026 (2 x 2.660 TEUR)	5.320
Veränderung ATZ	93
Rückgang Tilgungsleistungen ab 2025	1.066
Erhöhung Kreisumlage 2025	2.000
voraussichtlicher Stand per 31.12.2026	-34.415

Die Finanzsituation des Landkreises Stendal kann somit in erheblichem Umfang verbessert werden.

Anlage:

Darstellung des Abbaus der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

zu 6.

Anlage 1 zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Stand: 30.10.2020

Nr.	liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes			Ergebnis	Vorl.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Prognose außerhalb des Haushaltsplanes	
				2018	Ergebnis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
in TEUR												
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit VJ										4.143	5.188
6.1	Auszahlung ATZ passiv	absolut	-216	-531	-109	-113	-76	-77	-77		-32	-29
		Veränderung i.Vgl. VJ				-4	37	-1	0		45	3
6.2	Zinsen für Investitionskredite	absolut	-437	-295	-244							
		Veränderung i.Vgl. VJ				244	0	0	0		0	0
6.3	Kreisumlage	absolut	40.977	41.011	42.800	49.600	49.600	49.600	49.600		50.600	50.600
		Veränderung i.Vgl. VJ		34	1.789	6.800	0	0	0		1.000	0
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit neu		1.156	-2.392	756	2.930	4.364	4.286	4.143		5.188	5.192
	Saldo aus Investitionstätigkeit VJ										0	0
6.4	Investitionstätigkeit	absolut	-2.742	-1.331	-896	-742	-844	0	0		0	0
		Veränderung i.Vgl. VJ									0	0
	Saldo aus Investitionstätigkeit neu		-2.742	-1.331	-896	-742	-844	0	0		0	0
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit VJ										-1.483	-950
6.5	Kreditaufnahmen für Investitionen	absolut	-2.996	1.808	896	742	844	0	0		0	0
		Veränderung i.Vgl. VJ										
6.6	Auszahlung für Tilgungsleistungen Darlehen (Ende Programm STARK II)	absolut	-2.858	-2.207	-3.130	-3.023	-2.107	-1.907	-1.483		-951	-951
		Veränderung i.Vgl. VJ				107	917	200	423		533	0
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit neu		-7.804	-2.841	-2.234	-2.281	-1.262	-1.907	-1.483		-950	-951
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)				-6.648	-6.564	-2.374	-93	2.258	2.379	2.660	4.238	4.241
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite)				41.275	47.724	50.098	50.191	47.933	45.554	42.894	38.656	34.415
Hinweis: Ab 2020 handelt es sich hier um einen rechnerischen Betrag zum 31.12.d.J.												
Abbau (-) bzw. Erhöhung (+) im Vergleich zum Vorjahr				-6.500	6.448	2.374	93	-2.258	-2.379	-2.660	-4.238	-4.241
Höchstrahmen laut Haushaltssatzung (berücksichtigt unterjährige Schankungen)				53.000	44.000	47.000	60.000					